

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Voigt und Tiesler (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Wiederaufforstung Thüringer Wälder unter Beachtung der Bienenweidewerte - Teil II**

Derzeit werden, nach diesseitiger Kenntnis, von den Ländern und auch vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wiederaufforstungsprogramme aufgelegt, um die erheblichen Waldschäden durch Trockenjahre, Sturmschäden, Borkenkäferbefall und nicht zuletzt Großbrände wieder zu beheben. Die angekündigten Förderungen bieten, aus Sicht der Imkerschaft im Freistaat Thüringen und unter Aspekten des Insektenschutzes, damit die einmalige Gelegenheit, im Zuge dieser Programme die bestehenden Trachtprobleme für die heimischen Honig- und Wildbienen nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig den Wald widerstandsfähiger gegen die erwarteten Klimastressoren zu machen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/609** vom 12. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juni 2020 beantwortet:

1. Sind Angaben/Informationen zu Bienenweidewerten
  - a) Bestandteil der forstlichen Standardinformationen/-literatur, die für Aufforstungsmaßnahmen in Thüringen üblicherweise herangezogen werden;
  - b) Bestandteil der Aus- und Forstbildung im Bereich Forstwirtschaft?

Antwort zu Buchstabe a:

Angaben zu Bienenweidewerten sind kein Bestandteil der forstlichen Standardinformationen bzw. -literatur.

Antwort zu Buchstabe b:

Angaben zu Bienenweidewerten sind Bestandteil der forstlichen Ausbildung an den Fach- und Hochschulen im Bereich des Waldnaturschutzes und darüber hinaus vielfach Gegenstand botanischer Vorlesungen.

2. Werden forstwirtschaftlichen Mitarbeitern Kenntnisse zur Gestaltung eines Trachtfließbandes bzw. welche Tiergruppen primär und in der nachfolgenden Nahrungskette davon abhängen vermittelt? Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung, diese Informationen und dieses Wissen allen Personen, die mit der Aufforstung und deren öffentlicher Förderung zu tun haben, zur Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zu machen und in welchem Zeitraum?

Antwort:

Eine ausdrückliche Kenntnisvermittlung findet bei der Landesforstanstalt nicht statt und ist auch für die nähere Zukunft nicht vorgesehen.

3. Besteht nach Ansicht der Landesregierung die Notwendigkeit, die Lebensbedingungen und Nahrungsgrundlagen für Insekten und Bienen im Allgemeinen bzw. Honigbienen im Besonderen zu verbessern, wenn nein, weswegen nicht und wenn ja, durch welche Maßnahmen soll dies erfolgen?

Antwort:

Es besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Lebensbedingungen und Nahrungsgrundlagen für Insekten im Ganzen zu verbessern. Nach den Vorgaben und Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes und der Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist der Erhalt der Biodiversität auch für zukünftige Generationen eine grundlegende Verpflichtung. Für den Insektenschutz gibt es allerdings kein allgemeingültiges Vorgehen, da lokale Begebenheiten die Maßnahmen bestimmen. Beispielhaft seien einige Maßnahmen aufgezählt, die momentan in Thüringen durchgeführt werden:

1. Erstellung und Umsetzung der Managementpläne von Natura-2000 Gebieten,
2. Ausweisung von Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Biotopschutz und weiterer Gebietsschutz im Allgemeinen,
3. Umsetzung von Naturschutzprojekten mit Maßnahmenbezug; hierzu gehören zum Beispiel Projekte aus der Förderung "Entwicklung von Natur und Landschaft" (ENL) oder Projekte aus dem Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP),
4. Vertragsnaturschutz-Maßnahmen (u.a. KULAP-Maßnahmen mit Biodiversitätsbezug),
5. Schaffung von Grundlagendaten zum Erschließen des Ist-Zustands und daraus abgeleitet Aufzeigen des Handlungsbedarfes (Monitoringprogramme).

Um das Nahrungsangebot für Insekten und Bienen gezielt zu erhalten, zu schaffen und zu verbessern, ruft das TMIL gemeinsam mit dem Landesverband Thüringer Imker (LVThI) im zweijährigen Turnus Personen, Vereine, Schulen, Kitas, Kollegen oder Dorfgemeinschaften usw. auf, sich mit ihren Aktivitäten rund um Insekten, Bienen und Honigbienen beim LVThI zu bewerben. Egal ob sie Bienenweiden anlegen, Nistmöglichkeiten für Insekten schaffen, bienenfreundliche Hölzer, Bäume, Sträucher oder Blumen im eigenen Garten pflanzen. Das Engagement wird belohnt und mit einer Bienenplakette anlässlich der Grünen Tage ausgezeichnet.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Teil 1 Frage 7 verwiesen.

4. Beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der Wiederaufforstung und des damit verbundenen Waldumbaus, die Lebensbedingungen und die Nahrungsgrundlage für Insekten und Bienen im Allgemeinen und Honigbienen im Besonderen zu verbessern? Wenn nein, weswegen nicht und wenn ja,
- a) welche Maßnahmen inkl. Förderschwerpunkte, Steuerungsziele und -mittel sind hierfür geplant,
  - b) plant die Landesregierung hierbei die Nutzung und die Fachkompetenz und Ortskenntnis der Imkervereine vor Ort,
  - c) sind hierfür Haushaltsmittel vorgesehen?

Antwort:

Beim Waldumbau einschließlich der Wiederaufforstung steht das Ziel strukturreicher Waldbestände unter bestmöglicher Einbeziehung natürlicher Prozesse im Vordergrund. Im Rahmen dieser Zielstellung diversifiziert sich das Lebensraum- und Nahrungsangebot auch für Insekten.

zu a):

Durch die Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wird bei geförderten Aufforstungsmaßnahmen die Verwendung von standortgerechten Laubbaumarten und eines hinreichenden Anteils heimischer Baumarten gesichert. Dadurch besitzen die neu begründeten Wälder eine höhere Biodiversität gegenüber der oftmals nadelbaumdominierten Vorbestockung und schaffen so für Bienen einen verbesserten Lebensraum. Baumarten wie Ahorn und Linde können einen besonderen Beitrag als Bienenweide leisten. Zudem werden durch die Förderung seltener Baumarten, wie z. B. Wildapfel und Wildbirne, Speierling oder Elsbeere, bienenfreundliche Räume im Wald erhalten. Auch die gerade bei der Schadensbewältigung gezielt einzubeziehende natürliche Sukzession aus Blühpflanzen, Krautvegetation und blühenden Sträuchern liefert Bienen wertvolle Blütenpollen.

zu b):

Eine beratende Einbindung der örtlichen Imkervereine ist zu begrüßen. Die Landesregierung hält hierbei aufgrund des Flächenbezugs lokale Initiativen unter Einbeziehung der Forstämter für erfolgversprechend.

zu c):

Für die Erst- und Wiederaufforstung im Privat- und Körperschaftswald stehen Fördermittel im Rahmen des Plafonds der Forstförderung zur Verfügung.

5. Besteht nach Ansicht der Landesregierung derzeit für Insekten im Freistaat eine ungenügende Pollenversorgung, wenn nein, weswegen nicht und wenn ja,
- welche Maßnahmen zur Linderung/Beseitigung sind geplant,
  - plant die Landesregierung öffentliche Mittel für die Wiederaufforstung mit windbestäubten Baumarten nur noch dann einzusetzen, wenn nachweislich insektenbestäubte Baumarten standortbedingt nicht mehr in Frage kommen (wenn nein, bitte begründen)?

Antwort:

Die hohe Artenvielfalt der Insekten bedingt große Unterschiede in deren Ansprüchen an die Habitate und Lebensbedingungen. Viele Insekten sind hochgradige Spezialisten. Um diese Insekten in ihrer Vielfalt zu erhalten, sind eine Vielzahl an unterschiedlichen Biotopen und auch Nahrungsgrundlagen nötig. Selbst die ca. 460 Wildbienenarten nutzen sehr unterschiedliche Nahrungsquellen, viele davon sind hoch spezialisiert auf Pollen und Nektar weniger Blütenpflanzenarten. Demzufolge ist es nicht ausreichend, die Menge an Pollen zu erhöhen, da dies direkt nur wenigen Arten helfen würde. Dennoch ist die Vergrasung und damit einhergehende Blütenarmut in einigen Lebensräumen ein Problem, wenn man die Erhaltungszustände verschiedener Insekten betrachtet. Hierzu gehören insbesondere (Halb-)Trockenrasen und weitere Offenlandhabitate.

Hinweise auf eine ungenügende Pollenversorgung der Insekten im Wald liegen nicht vor.

zu a):

Im Bereich der Trockenrasen gibt es seit mehreren Jahren umfassende Anstrengungen, die Erhaltungszustände zu verbessern. Hierzu gehören beispielhaft:

- Verbesserung der Beweidungszustände (zum Beispiel durch Beweidungspläne im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsplänen) oder direkte Förderung der Tierhalter,
- Entbuschungsmaßnahmen z. B. im Rahmen von ENL- oder NALAP-Projekten und
- eine Vielzahl weiterer größerer Naturschutzprojekte.

zu b):

Die bestehenden forstlichen Förderprogramme sehen nicht vor, öffentliche Mittel für die Wiederaufforstung mit windbestäubten Baumarten nur noch dann einzusetzen, wenn nachweislich insektenbestäubte Baumarten standortbedingt nicht mehr in Frage kommen. Diesbezügliche Änderungen sind derzeit auch nicht vorgesehen.

Im Fokus der forstlichen Förderung muss die Entwicklung stabiler, standortgerechter Wälder unter Berücksichtigung

- der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit,
  - des Klimawandels,
  - der Unterstützung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung,
  - der Sicherung der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion des Waldes sowie
  - der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft
- liegen. Ein differenzierter Waldbau mit dem Ziel der Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldlebensräume liefert in jedem Falle auch einen wichtigen Beitrag für den Insektenschutz im Wald. Eine einseitige Ausprägung dieser Zielstellung würde den vielfältigen Ansprüchen an die Wälder nicht gerecht.

6. Wie hat sich der Bestockungsgrad in Thüringen seit 2015 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Grundsätzlich wird auf die Antwort zu der Frage 6 in Teil 1 verwiesen.

Die Entwicklung der Bestockungsgrade in den Waldbeständen wird nicht erhoben, entsprechende Daten liegen daher nicht vor.

Auf Grundlage der Bundeswaldinventuren kann allerdings in den vergangenen 30 Jahren ein enormer Holzvorratsanstieg in den Wäldern Thüringens aller Eigentumsarten beziffert werden. Dieser Holzvorratsanstieg von 240 Vorratsfestmeter/Hektar im Jahr 1993 auf 338 Vorratsfestmeter/Hektar im Jahr 2012 - trotz der Sturmschäden durch "Kyrill" - weist auf eine Erhöhung des durchschnittlichen Bestockungsgrades hin. Wie sich die seitherigen Pflege- und Nutzungsmaßnahmen sowie die aktuellen Schäden zahlenmäßig auf die Holzvorrats-Entwicklung ausgewirkt haben bzw. auswirken, wird sich nach Auswertung der 2021 startenden vierten Bundeswaldinventur zeigen.

Zu berücksichtigen ist, dass der Vorratsaufbau aus Risikosicht Grenzen hat, da die Anfälligkeit gegenüber vielen Schadfaktoren mit zunehmendem Vorrat steigt.

7. Inwieweit bestehen Anreize für den Staatswald bzw. andere Waldeigentümer, den Bestockungsgrad der Waldflächen an den Wert 1,0 heranzuführen?

Antwort:

Siehe Antworten zu Teil 1 Frage 6 sowie zu Teil 2 Frage 6.

8. Plant die Landesregierung finanzielle Anreize zur Stärkung abiotischer Waldfunktionen (Kohlenstoffdioxid-Bindung/Sauerstoff-Produktion; Ausgleich des Wasserhaushalts; Fein-/Staubbindung; Lärmdämpfung, Biotopfunktion; Temperaturpuffer; Erholungsfunktion usw.) durch die Waldeigentümer zu schaffen?

Antwort:

Eine Honorierung von Leistungen in Bezug auf immaterielle Waldfunktionen für die Allgemeinheit ist seit langem Teil der forstwissenschaftlichen und forstpolitischen Debatte, stieß bislang aber bei Finanzierungsfragen an Grenzen.

Im Zuge des u.a. zur Finanzierung von Klimaschutzprogrammen eingerichteten nationalen Sondervermögens des Energie- und Klimafonds bestehen nun über den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemeinsam verwalteten Waldklimafonds realistische Möglichkeiten, insbesondere den Klimaschutzbeitrag von Wäldern und des mit ihnen erzeugten Rohstoffes Holz zu vergüten. Entsprechende Initiativen laufen derzeit auf verschiedenen Ebenen. Die Landesregierung unterstützt diese Initiativen, die allerdings noch in das administrative Gerüst eingepasst werden müssen.

9. Welche Auflagen sind im Zuge des Einsatzes öffentlicher Mittel für Aufforstungen vorgesehen, um insektenschonende Jungholzpflanze zu sichern?

Antwort:

Die Pflege von Jungwaldstadien hat das Ziel, gute Aufwuchsbedingungen (Lichtverhältnisse, Wasser-Verfügbarkeit) für die jungen Waldbäume zu schaffen. Dafür muss gegebenenfalls das Wachstum der konkurrenzstarken Begleitvegetation begrenzt werden. Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung führt die Einbeziehung und Nutzung natürlicher Prozesse ohnehin zu einer Minimierung der Pflegeeingriffe. Eine Förderung der Beseitigung von Begleitvegetation beschränkt sich auf das notwendige Maß, so dass regelmäßig genug Raum für blühende Kräuter und Sträucher auf der Fläche verbleibt.

Zusätzliche Auflagen zur Ausgestaltung der Pflegemaßnahmen sind nicht vorgesehen.

10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein ökologischer Mehrwert beim Einsatz öffentlicher Mittel für die Wiederaufforstung dadurch erzielt werden kann, dass diese Aufforstungen vernetzt werden mit insektenfördernden Flächennutzungen der Landwirtschaft, Dauergrünland, Öko-Vorrangflächen u.a. sogenannte Greeningmaßnahmen und wenn ja, inwiefern ist der Einsatz öffentlicher Mittel (insbesondere Fördermittel) daraufhin ausgerichtet?

Antwort:

Die Verknüpfung öffentlicher Mittel mit den genannten Auflagen kann einen Nutzen für den Erhaltungszustand vieler Insekten bringen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die daraus entstehenden Maßnahmen auch für den Zweck geeignet sein müssen. Zudem ist eine planmäßige Auswahl von Flächen häufig nicht möglich, wie etwa bei der Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen.

Die im Zuge von Aufforstungen geförderte Anlage von Waldrändern bietet aber durch die breite Auswahl an heimischen Baum- und Straucharten bereits eine gute Möglichkeit, abwechslungsreiche Übergangsräume zum Offenland zu schaffen.

Die bisherigen Möglichkeiten zu Förderung einer bienenfreundlichen Waldwirtschaft sollen entsprechend den Empfehlungen des "Aktionsprogramms Insektenschutz" in den Fördermaßnahmen der GAK nochmals herausgearbeitet und verstetigt werden. Dazu soll für Projekte auf Waldflächen insbesondere der Vertragsnaturschutz im Wald genutzt werden. Für sektor- und flächennutzungsübergreifende, vernetzende Projekte soll der bestehende GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz" weiterentwickelt werden, so dass forstliche Aspekte darin ausreichend abgebildet werden können. Dazu laufen die entsprechenden Abstimmungen zwischen dem Bundeslandwirtschaftsministerium und den Ländern

In Vertretung  
Weil  
Staatssekretär